

A-Nord

Antragskonferenz - Abschnitt C

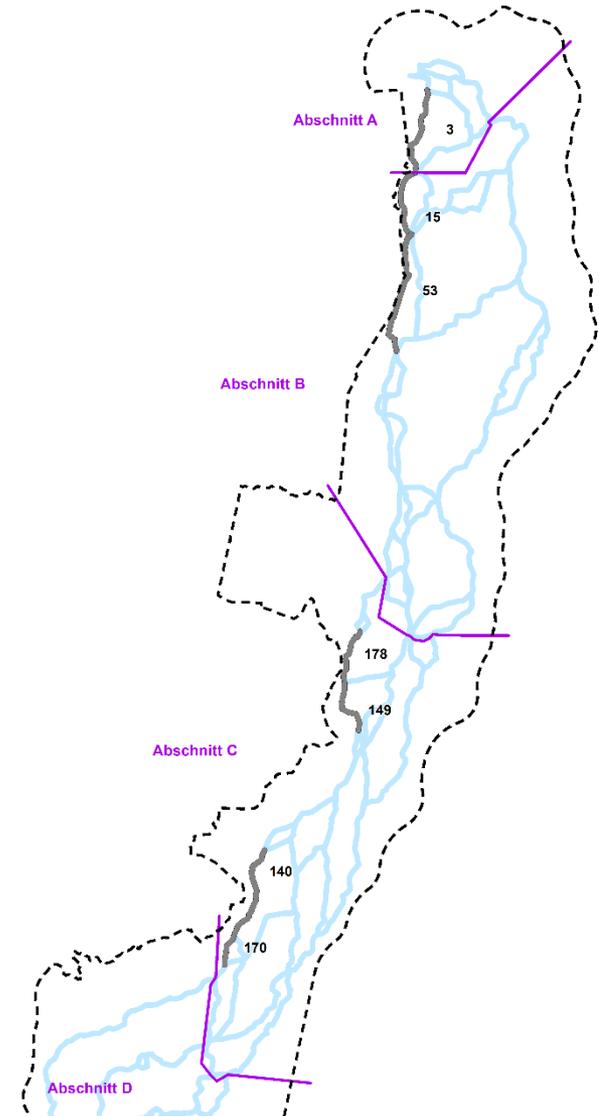
Ahaus, 29.05.2018

TOP 5.5: Potenzielle grenzüberschreitende
Umweltauswirkungen auf die Niederlande

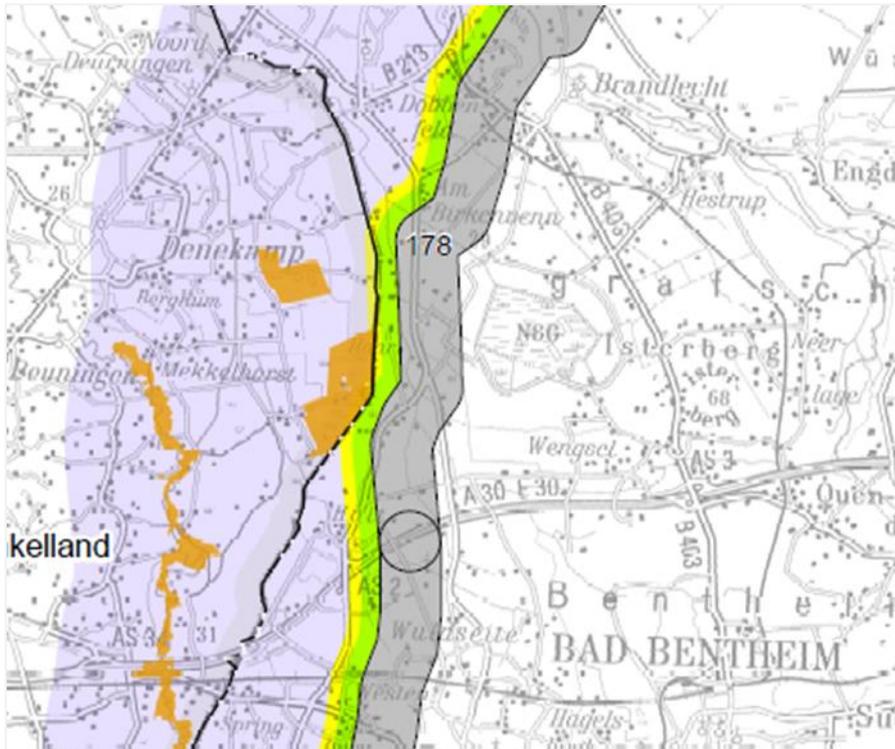
Grenznahe Trassenkorridore

Grenznahe Trassenkorridorsegmente in den Abschnitten A, B und C

Segmente 3, 15, 53, 140, 149, 170, 178



Mögliche Reichweite grenzüberschreitender Umweltauswirkungen



- **Trassenkorridor** (grau): Wirkungen mit einer räumlichen Reichweite innerhalb des Trassenkorridors
- **Baustellenumfeld** (grün): Wirkungen mit einer räumlichen Reichweite bis 300 m beidseits des Trassenkorridors
- **Lokal** (gelb): Wirkungen mit einer räumlichen Reichweite bis 500 m beidseits des Trassenkorridors

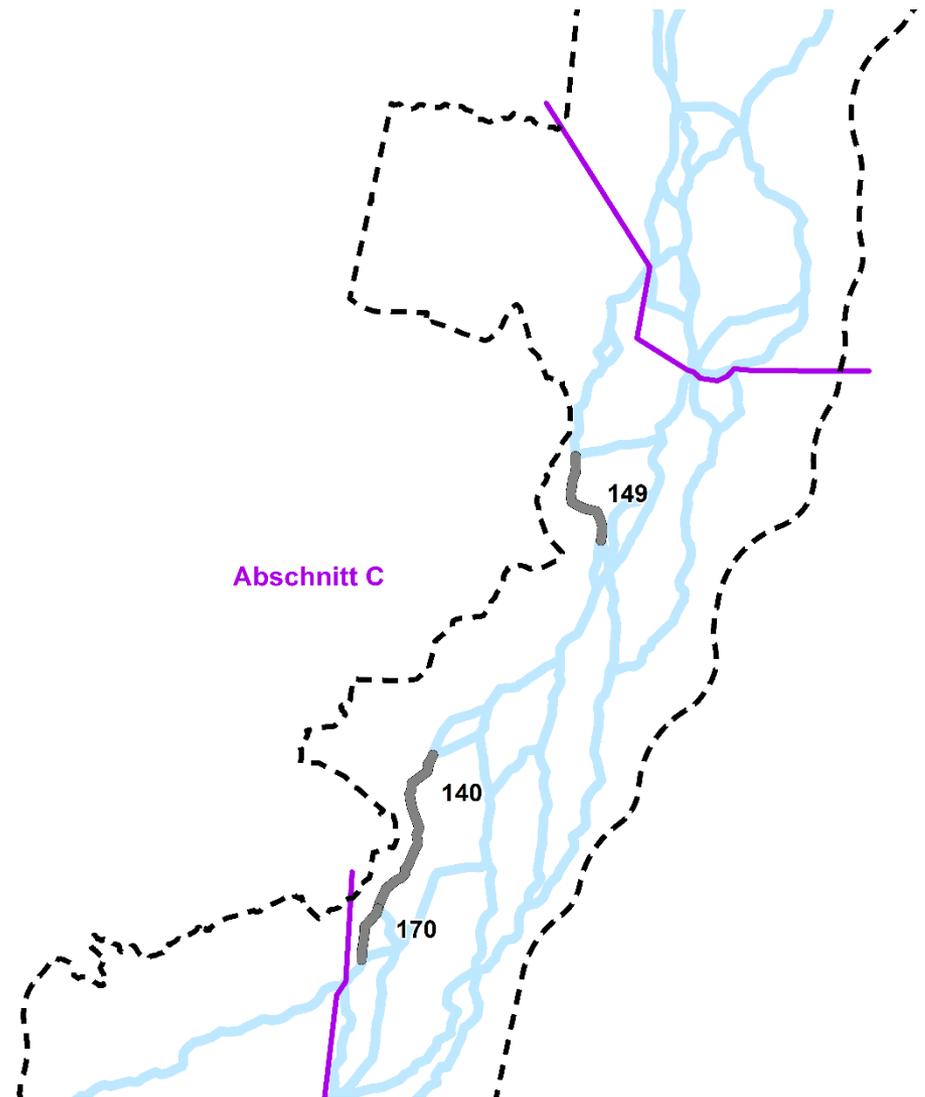
Auswirkungen von Erdkabelleitungen auf die Schutzgüter und räumliche Reichweite der Auswirkungen

Schutzgut	Räumliche Wirkungen	Beispielhafte Wirkungen
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Trassenkorridor + 300 m	visuelle Störungen, Immissionen
Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt	Trassenkorridor + 500 m	Meidung trassennaher Flächen bestimmter Arten
Boden, Wasser	Trassenkorridor + 300 m	Veränderung des Bodenwasserhaushaltes
Fläche	Trassenkorridor + 0 m	Flächeninanspruchnahme / Flächenverbrauch
Luft und Klima	keine	
Landschaft	Trassenkorridor + 300 m	temporäre Störung des Landschaftsbildes
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	Trassenkorridor + 200 m	Beeinträchtigung und Verlust von Bodendenkmalen und archäologischen Fundstellen

Ergebnisse (1): Keine grenzüberschreitenden Auswirkungen

Betroffene TKS: 149; 140, 170
(Abschnitt C)

=> Kein Erreichen der Erheblichkeitsschwelle



Ergebnisse (2): Keine erheblichen grenzüberschreitenden Auswirkungen

Schutzgut	Mögliche Wirkungen
Menschen und menschliche Gesundheit	Staub-, Schadstoff-, Licht- und Geräuschemissionen in Siedlungsbereichen und auf Erholungsflächen
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Einleitungen aus der Wasserhaltung in den Kabelgräben können zu Veränderungen von Lebensbedingungen in Gewässern führen
Boden + Wasser	temporäre Veränderungen des Bodenwasserhaushaltes; Veränderungen der hydrologischen Standortbedingungen sowie der Gewässergüte von Oberflächengewässern
Landschaft	Verluste und Veränderungen prägender Landschaftsstrukturen

Betroffene TKS: 3, 15, 53 (Abschnitte A + B)

=> Kein Erreichen der Erheblichkeitsschwelle

Die zu erwartenden Wirkungen können durch Vermeidungsmaßnahmen zudem weiter begrenzt und reduziert werden

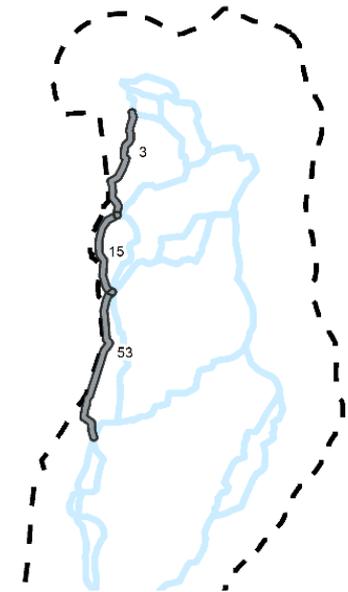
Ergebnisse (3): Erhebliche Auswirkungen, soweit keine Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ergriffen werden

Schutzgut	Mögliche Wirkungen
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Veränderung des Bodenwasserhaushalts; Veränderung der Standortbedingungen grundwassernaher Standorte; Störung empfindlicher Tierarten
Landschaft	Beeinträchtigung der landschaftsgebundenen Erholung

- Betroffene TKS 3, 15, 53 (Abschnitte A + B)

=> Kein Erreichen der Erheblichkeitsschwelle bei Anwendung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

=> Artenschutzrechtliche Prüfung im Rahmen von § 8 NABEG



Beeinflusste Kommunen:

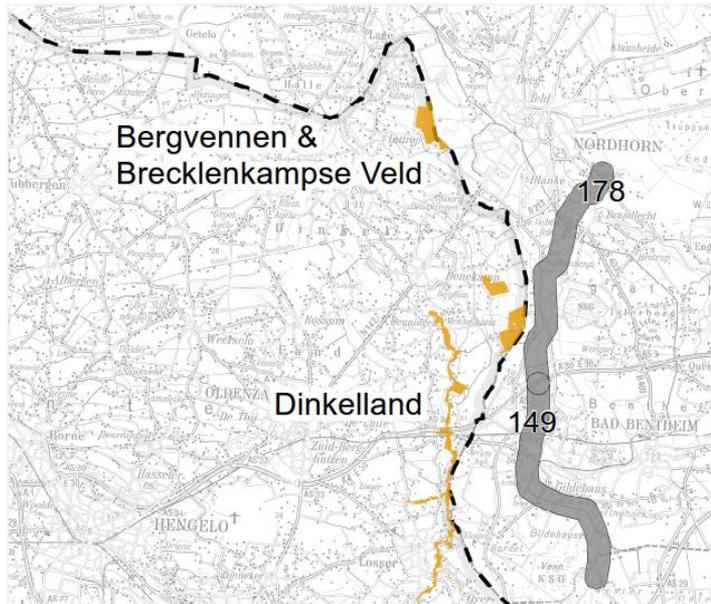
- Oldambt
- Bellingwedde
- Vlagtwedde

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (beispielhaft)

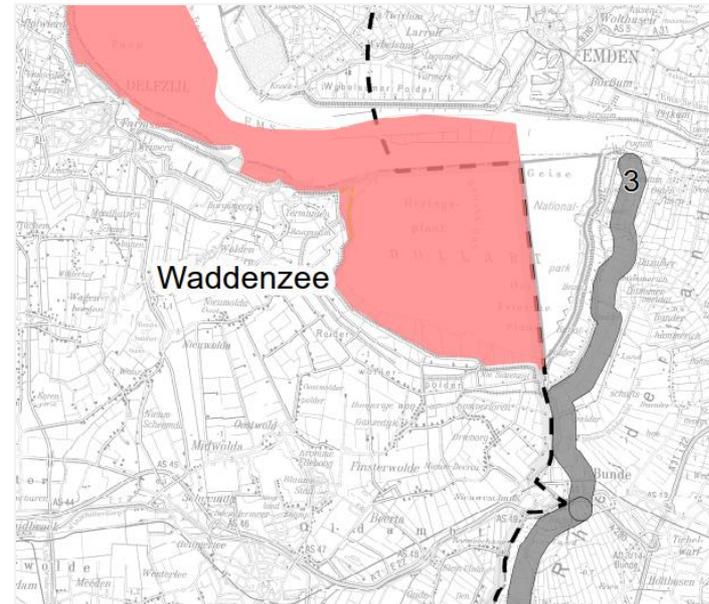
- Bauzeitenbeschränkungen
- Maßnahmen zur Minderung von Lärm- und Lichtimmissionen
- Auflagen für Baustelleneinrichtungsflächen und Zuwegungen
- Habitataufwertungen abseits der Trasse, ggf. in Kombination mit umfangreichen vorgezogenen Ausgleichs- oder CEF – Maßnahmen
- Steuerung und räumliche Begrenzung von Absenktrichtern aus der Wasserhaltung in Baugruben
- Begrünung der Erdwälle (Bodenaushub)
- Befeuchtung zur Verminderung von Staubimmissionen

=> Kein Erreichen der Erheblichkeitsschwelle bei Anwendung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Arten- und Gebietschutz



Natura 2000 Gebiet „Dinkelland“
befindet sich nahe am TKS 178 (0,2 km)



Natura 2000 Gebiet „Waddenzee“
befindet sich nahe am TKS 3 (0,5 km)

- Erhebliche Auswirkungen können nach derzeitigem Kenntnisstand nicht sicher ausgeschlossen werden.
Daher weitere Untersuchungen im Rahmen von § 8 NABEG:
- FFH-Vorprüfung nach §§ 34, 36 BNatSchG wird empfohlen
- Artenschutzrechtliche Vorprüfung wird empfohlen

Das starke Netz für Energie | www.amprion.net

 ANORD

 amprion